

# Sohn des Hitler-Stellvertreters zu WamS-Bericht über England-Flug von Rudolf Heß „Die Version vom Alleinflug meines Vaters bröckelt“

Die von WELT am SONNTAG am 7. Januar 1996 veröffentlichten Briefe und Dokumente über die Umstände des England-Fluges des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß haben zu zahlreichen Reaktionen geführt. Der Bonner Historiker Ulrich Schlie vertrat aufgrund der von ihm dokumentierten Unterlagen – darunter Abschiedsbriefe von Heß an Hitler und seinen englischen Gesprächspartner Lord Simon sowie Zeugnisse von damaligen Akteuren – die These, daß Heß mit Wissen und Einwilligung Hitlers nach Großbritannien geflogen war.

In einem Brief an WELT am SONNTAG hat der Sohn von Rudolf Heß, Wolf Rüdiger Heß, einige Anmerkungen zu dem Beitrag von Schlie vorgenommen, die wir zur Diskussion stellen (die Red.)

Von WOLF RÜDIGER HESS

Mit Interesse habe ich den Aufsatz von Ulrich Schlie gelesen, mit dessen Grundaussage: „Mit Hitlers Zustimmung nach England“ ich durchaus übereinstimme. Als Sohn von Rudolf Heß möchte ich jedoch ein paar Korrekturen bei dem Artikel von Ulrich Schlie anbringen.

Mein Vater beschloß nach der Erkenntnis des tatsächlichen Scheiterns seiner Mission (Gespräch mit Lord Simon am 9.6.1941), sich das Leben zu nehmen. Damit wollte er den psychischen und vor allem medikamentösen Drangsalierungen entgegen, denen er durch seine Bewacher ausgesetzt war.

Vor diesem Hintergrund sind die beiden Abschiedsbriefe interessant und widerlegen die bislang von der Presse veröffentlichte und die von der britischen Regierung bislang vertretene Auffassung:

1. daß Rudolf Heß ohne Wissen und Zustimmung Adolf Hitlers nach Großbritannien geflogen sei;

2. daß es sich am 17. August 1987 tatsächlich um einen Selbstmord von Rudolf Heß gehandelt habe, da er ja bereits früher einen Selbstmordversuch unternommen

habe, bei dem er auch einen „Abschiedsbrief“ verfaßte.

Die beiden jetzt veröffentlichten Abschiedsbriefe beweisen aber genau das Gegenteil.

Sie zeigen, daß das Vertrauensverhältnis zu Adolf Hitler ungestört und uneingeschränkt vorhanden war, was bei einer eigenmächtig erfolgten Durchführung seines Fluges in dieser Form nicht denkbar ist. Sie zeigen, daß der sogenannte „Abschiedsbrief“ aus dem Jahre 1987 nie und nimmer ein Abschiedsbrief ist, den Rudolf Heß vor einem wirklich geplanten Selbstmord geschrieben haben könnte, da dem Schreiben von 1987 alle Merkmale fehlen, die von ihm zu erwarten waren, nämlich: Angabe, daß es sich um einen Freitod handelt, Angabe der Gründe hierfür, Widerspiegelung der Gedankenwelt, in der er sich beim Abfassen des Briefes befand, und präzise Datierung des Briefes.

Grundsätzlich muß gesagt werden, daß die Engländer, wie im vorliegenden Fall, mehr oder weniger Unwichtiges von Zeit zu Zeit veröffentlichten, um dadurch den Eindruck zu erzeugen, als wäre die existierende Sperrfrist für die wirklich wichtigen und interessanten Unterlagen zum Fall meines Vaters, die bis zum Jahre 2017 gilt, aufgehoben.

Herr Schlie erwähnt eine Unterredung zwischen Hitler und meinem Vater und verlegt diese nach München. Tatsächlich fand sie in Berlin in der Reichskanzlei statt.

Falsch ist auch die Schlußfolgerung von Herrn Schlie,

daß die Absicht des Fluges, Frieden mit England anzustreben, nur dazu diene, um freie Hand für den Angriff auf die Sowjetunion zu haben.

Die neuesten Veröffentlichungen zu „Barbarossa“ (Viktor Suwarow: „Der Tag M“; J. Hoffmann: „Stalins Vernichtungskrieg gegen Deutschland 1941 – 1945“; sowie Walter Post: „Unternehmen Barbarossa“) beweisen unmißverständlich, daß der Angriff vom 22.6.1941 einem geplanten Angriff von Stalin auf Deutschland bzw. Mittel-Europa nur wenige Tage zuvor gekommen war, also ein reiner Präventivkrieg war.

Interessant ist, was der Schweizer Gesandte in London über seine Unterredung mit Churchill berichtet, in der Churchill das

eigentliche Ziel des Fluges meines Vaters durchaus richtig einschätzte: in England zu einer Art Staatsstreich gegen Churchill beizutragen.

Hitler und mein Vater waren sich klar darüber, daß mit Churchill als Premier es keinen Frieden mit England geben konnte. So war es die Absicht meines Vaters, der englischen „peace group“ durch seine Ankunft so den Rücken zu stärken, daß ein Staatsstreich von dieser Seite durchaus erfolgreich angezettelt werden konnte.

Warum dieses Vorhaben scheiterte, wird aus den Akten hervorgehen, die noch bis zum Jahre 2017 in England gesperrt sind. Ganz offensichtlich wußte Churchill jedoch vorher von dem Vorhaben meines Vaters, nach Großbritannien zu fliegen,

Bescheid, womit das wesentlichste Moment in der Planung meines Vaters, die Überraschung, ausfiel. Churchill konnte somit Gegenmaßnahmen einleiten. Woher er davon wußte, ist unbekannt. Es bleibt aber eigentlich nur Alfred Haushofer, der alleine in die Pläne eingeweiht war und, wie wir wissen, dem Widerstand angehörte.

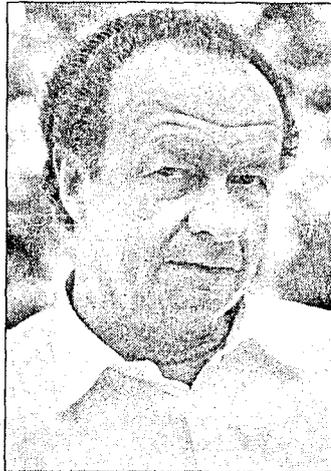
Bedauerlich ist auch, daß am Ende des Artikels die Version des Selbstmordes von Rudolf Heß am 17.8.1987 wiederholt wird.

Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, daß es nicht Selbstmord, sondern Mord war. Dies ergab sich aus der Zweitobduktion, die die Familie bei dem bekannten Münchner Rechtsmediziner Prof. Dr. Wolfgang Spann durchführen ließ. In seinem jüngst herausgegebenen Buch: „Kalte Chirurgie“, ecomed Verlag, Landsberg, schreibt Prof. Spann auf Seite 234: „So konnten wir im Falle Heß nach unserem Ergebnis sagen, daß es so, wie es zunächst von der englischen Militärbehörde geschildert wurde, nicht abgelaufen sein konnte.“

Mir ist unverständlich, wie die immer wieder kolportierte Version der Alliierten vom Selbstmord sich aufrechterhalten kann, nachdem ich bereits im Jahre 1989 in meinem Buch: „Mord an Rudolf Heß“ alle dagegensprechenden Fakten einschließlich des gesamten Gutachtens von Prof. Spann veröffentlicht habe (Druffel Verlag, Leoni/Starnberger See).

In diesem Buch sind auch die bei der Obduktion aufgenommenen Bilder wiedergegeben, die eine Strangmarke zeigen, die am Nacken absolut horizontal verläuft, während bei einem Erhängen am Fensterriegel sie in Dreiecksform nach oben verlaufen müßte.

Aber auch diese falsche Version wird früher oder später sich in Nichts auflösen, so, wie die seit Jahrzehnten sich hartnäckig haltende Version vom Alleinflug von Rudolf Heß jetzt zu bröckeln beginnt.



Wolf Rüdiger Heß, 56, Sohn des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß, ist Architekt